



Motion 293

Eingang Stadtkanzlei: 24. September 2015

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

2006 hat der Bund mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung vom Geheimhaltungsgrundsatz auf das Öffentlichkeitsprinzip umgestellt, das heisst, sämtliche Dokumente sind, soweit nicht explizit als geheim klassifiziert, der Öffentlichkeit zugänglich.

Zahlreiche Kantone wie Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn etc. sind diesem Beispiel gefolgt und verlangen das Öffentlichkeitsprinzip auch auf Gemeindeebene.

Die Regierung des Kantons hat eine entsprechende Gesetzesvorlage zum Öffentlichkeitsprinzip ausgearbeitet, wobei er es den Gemeinden überlassen will, ob sie dem Beispiel folgen wollen oder nicht.

Die Stadt Luzern hält nach wie vor am Geheimhaltungsgrundsatz fest. Insbesondere sind Stadtratsbeschlüsse nicht der Öffentlichkeit zugänglich, soweit sie nicht dem Parlament vorgelegt werden müssen.

Dies entspricht nicht einer zeitgemässen Corporate Governance. Das Öffentlichkeitsprinzip schafft Vertrauen in die Regierungs- und Verwaltungsorgane.

Die Motion fordert den Stadtrat auf, die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass sämtliche Dokumente des Stadtrates und der Verwaltung grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Auch sollen Personen und Organisationen privaten oder öffentlichen Rechts, die städtische Aufgaben übernehmen, dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden.

In Ausnahmefällen, wo ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht, welches nicht mit mildernden Massnahmen wie Anonymisierung oder Abdeckung heikler Passagen gewahrt werden kann, stehen städtische Dokumente der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Ebenso soll der Stadtrat die Möglichkeit haben, Dokumente, die vorläufigen Charakter haben, indem sie einen Meinungsbildungsprozess abbilden, zeitlich begrenzt nicht zu veröffentlichen.

Ausgenommen vom Öffentlichkeitsprinzip sind bei Geschäften des Stadtrates die Protokolle von vorberatenden Aussprachen im Stadtrat (Klausuren, ausserordentliche Stadtratssitzungen) sowie auch Anträge, Mitberichte und weitere Stellungnahmen.

Ebenfalls soll die Stelle eines unabhängigen Öffentlichkeitsbeauftragten geschaffen oder die Ombudsstelle der Stadt Luzern damit beauftragt werden.

Urban Frye
namens der G/JG-Fraktion